

Lehr- und Anweisung für die Städte Oester.

10. Die Grundverkehrs-Kommissionen, gemäß § 8 der kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 234, über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sind in den Dienst der Kriegerheimstätten zu stellen.

In Ergänzung der bezogenen kaiserlichen Verordnung wäre ein planmäßiges Zusammenwirken dieser Kommissionen mit Gemeinde- und Landes-Ausschüssen zu dem Zwecke einzuleiten, die zur Veräußerung gelangenden Grundstücke unter Einräumung von Vorkaufsrechten für Kriegerheimstätten zu sichern, wobei insbesondere auf die Ansiedelung heimkehrender Krieger der gleichen Ortschaft Bedacht zu nehmen wäre.

11. Sobald eine allgemeine Förderung der Kriegerheimstätten in die Wege geleitet ist, wären Sonderbestrebungen auf diesem Gebiete zu unterbinden und es wäre die Bezeichnung von Gebäuden, Anstalten u. als Kriegerheimstätten nur für jene Einrichtungen zuzulassen, die den allgemeinen Grundsätzen entsprechen.

III. Behufs Errichtung von Kriegerheimstätten nach den vorstehenden Grundsätzen im Wiener Gemeindegebiete wird die Bildung eines Wiener Kriegerheimstättenfonds in Aussicht genommen, der durch ein Kuratorium zu verwalten wäre. Wegen Beteiligung an der Bildung des Fonds und wegen Mitwirkung im Kuratorium ist an die k. k. Regierung, die Heeresverwaltung und das Land Niederösterreich heranzutreten. Sene Privatpersonen und Gesellschaften, die durch Stiftung einzelner Baugruppen u. die Sache fördern, sowie der Zentralfstelle für Wohnungsreform in Österreich ist eine entsprechende Vertretung im Kuratorium einzuräumen.

IV. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Kuratoriums des zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds wird dem allgemeinen Vorschlage des Stadtbauamtes für die Siedelung I in Aspern zugestimmt, umfassend die Errichtung von 686 Wohnheimstätten, aus je einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche und Nebenräumen bestehend, und in 252 Zwei- bis Vierfamilienhäusern angeordnet, mit einem Kostenbetrage von 3 1/2 Millionen Kronen."

Dieser Antrag ist in der heutigen Sitzung des Stadtrates einstimmig beschlossen worden.

Was ich bis jetzt zur Kenntnis gebracht habe, wäre nur eine Anregung, die je nach der Finanzlage der einzelnen Städte oder Gemeinden oder des Landes oder eines sonstigen Verbandes ausgestaltet werden müßte.

Der Wiener Stadtrat hat einen sozial wirklich bedeutenden Beschluß befaßt, der folgendermaßen lautet:

"V. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an dem zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds:

1. Durch Überlassung des städtischen Grundes Kat.-Parz. 573, Einl.-Z. 396 des Grundbuches Aspern im Ausmaße von 113.942 m², im Baurecht auf die Dauer von 60 Jahren gegen einen mit dem Kuratorium zu vereinbarenden mäßigen Bauzins.

2. Durch Widmung eines Betrages von 500.000 K zu den Gelbern des Fonds.

3. Durch Bürgschaftsleistung für eine Belehnung des Baurechtes mit einem Betrage von einer Million Kronen und die Übernahme der Verzinsung und Amortisation dieses Betrages.

Die Gemeinde Wien übernimmt die bauliche Ausführung der Siedelung I auf Kosten des Fonds, jedoch ohne Anrechnung von Kosten für die Mitwirkung des den Bau durchführenden

Stadtbauamtes. Die Weg- und Straßenherstellung übernimmt die Gemeinde auf ihre Kosten.

Endlich wird die Gemeinde den Fonds bei der Fondsverwaltung in sachlichen und persönlichen Erfordernissen unterstützen.

VI. Die Gemeinde Wien gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß ihrem Beispiele folgend, alle beteiligten Körperschaften wie nicht minder Erwerbs-Gesellschaften und bemittelte Privatpersonen durch Widmungen und Stiftungen den Fonds so kräftig unterstützen werden, daß das Gesamterfordernis für die Siedelung I baldigst voll aufgebracht wird."

Es hat nun — ich komme zur technischen Seite — das Stadtbauamt einen Situationsplan ausgearbeitet.

Wir sind mit dieser Kriegerheimstätte einerseits an die Peripherie und andererseits gerade in den XXI. Bezirk deshalb gegangen, weil in diesem Bezirke die größtmögliche Arbeitsgelegenheit und Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvalide zu erhoffen ist. Die Befassung der Situationspläne und die Einteilung ist auf Grund der Studien erfolgt, die wir schon in früheren Jahren in den Arbeiterkolonien und Gartenstädten Englands und in Deutschland, zum Beispiel in Hellerau und bei der verbesserten Wohnungs-Genossenschaft in Nürnberg gemacht haben. Diese Situation ist durch das Wiener Stadtbauamt dahingehend verbessert worden, daß nicht, wie in den von mir zitierten Wohnungsansiedelungen in Deutschland, gerade Linien genommen worden sind, sondern daß unter Anwendung des der Wachau eigentümlichen Baustieles die Linien durch Erker gebrochen werden, damit der Anblick nicht in Monotonie ausartet.

Es soll weiters für große Spielplätze Vorsorge getroffen werden, weil ja 686 Familien Unterkunft finden sollen und weil, wenn die Familie nur zu fünf Köpfen gerechnet wird, auf 3430 Personen Bedacht genommen werden muß. Auch für Schulbauten wird entsprechend Vorsorge getroffen werden.

Endlich ist auch ein Werkstättenhaus gedacht, welches jedoch nur für die Erfordernisse der Kolonie zu sorgen hat, damit nicht den Gewerbetreibenden oder der Industrie Konkurrenz gemacht wird.

Es wird Invalide geben, die sich außerhalb ihrer Wohnstätten gar nicht betätigen können, wo aber innerhalb derselben? Es wird nun bei der Errichtung dieser Objekte der größte Wert darauf gelegt werden, daß für die Erhaltung der betreffenden Objekte, die dort untergebrachten Parteien selbst aufzukommen haben, weil das Objekt dadurch nicht so abgenützt wird. Durch Schaffung eines Werkstättenhauses wird nun die Erhaltung der Objekte leichter durchgeführt werden können.

Die Gemeinde führt nun den Bau und die mit der ganzen Angelegenheit verbundenen Geschäfte nicht selbst durch, sondern ist der Meinung, daß die Verwaltung, wenn Staat, Heeresverwaltung, Land und Stadt zusammenwirken, durch ein Kuratorium zu erfolgen hätte, das aus Vertretern der genannten Kurien zusammengesetzt ist, denn es wäre für die Stadt nicht angenehm, in einen Konflikt zu geraten, wenn etwa gar zu übermäßige Forderungen gestellt werden sollten.

Ich glaube zwar sagen zu können, daß die Reichshauptstadt die Pflicht hat, den ersten Schritt in dieser Hinsicht zu tun, daß ich aber aufrichtigen Herzens wünschen würde, daß die Anregung, welche die Stadt Wien gibt, auf fruchtbaren Boden fallen und daß speziell wir Deutsche in unserem Vaterlande bahnbrechend in dieser Hinsicht vorangehen mögen, daß wir aber auch mit voller Energie die Regierung aufmerksam machen müssen, daß die